

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkungen

Versicherungsunternehmen können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die früher gebräuchlichen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn Sie, der Kunde, eingewilligt haben. Das BDSG erlaubt die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, wenn sie im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der Daten verarbeitenden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Die Einwilligung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – bei Ablehnung eines Antrags sofort oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz oder teilweiser gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebensversicherung ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir erheben und speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben als Versicherungsnehmer bzw. zu versichernde Person im Antrag (Antragsdaten) sowie – bei Risiken mit Gesundheitsprüfung – Informationen über Gesundheitsverhältnisse und Gefährdungen der zu versichernden Person. Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Auskünfte eines Dritten, z.B. des Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben hierzu und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. ärztliche Angaben oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Deshalb geben wir bei sehr hohen Risiken einen Teil an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken oder diese durchführen, stellen wir ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Kunde bei Antragstellung, bei jeder Vertragsänderung und im Schadensfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken in den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherungen um Auskunft zu bitten und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Bei der Schadenversicherung bedarf es auch sonst in bestimmten Fällen (Doppelversicherung, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder von Widersprüchen in den Angaben, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen notwendig sein, Anfragen an andere Versicherer zu richten

oder auch entsprechende Auskünfte auf Anfragen anderer Versicherer zu erteilen. Für manche dieser Anlässe bestehen zentrale Hinweissysteme.

Solche Hinweissysteme gibt es z.B. beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und beim Verband der privaten Krankenversicherung. Die Aufnahme in ein Hinweissystem und dessen Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei Lebensversicherern sind dies beispielsweise:

- Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung eines Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag
 - aus versicherungsmedizinischen Gründen,
 - aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
 - wegen verweigerter Nachuntersuchung,
- Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers,
- Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge.

Derartige Angaben werden für die Risikoprüfung benötigt.

5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die so genannten Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind hingegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie zum Beispiel Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Der Legal & General Gruppe gehören unter anderem folgende Unternehmen an:

- Legal & General Assurance Society Limited, London,
- Legal & General Deutschland Service-GmbH, Köln,
- Legal & General (Unit Trust Managers) Limited, London.

Die Gesellschaften unterliegen den üblichen Verschwiegenheitspflichten im Zusammenhang mit Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen. Soweit sich der Sitz des jeweiligen Unternehmens in einem EU-Mitgliedsland außerhalb Deutschlands befindet, untersteht dieses Unternehmen den nationalen Datenschutzvorschriften entsprechend den auch für Deutschland geltenden Vorgaben der Europäischen Datenschutzrichtlinie (vom 24. Oktober 1995 -95/46/EG-).

Unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler arbeiten zur umfassenden Beratung und Betreuung unserer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) mit Unternehmen der Legal & General Gruppe zusammen, die derartige Leistungen anbieten. Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung so gewonnener Kunden. Zu diesem Zweck werden derartigen Unternehmen Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten übermittelt.

Aus technischen und/oder ökonomischen Gründen bedienen wir uns bei der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten auch darauf spezialisierter Dienstleister. Dabei werden Ihre Antrags-, Abrechnungs- und Vertragsabwicklungsdaten ggf. teilweise oder umfassend von diesen Dienstleistern in unserem Auftrag verarbeitet und gespeichert. Soweit diese Dienstleister ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union haben, benötigen wir dazu Ihre Einwilligung. Für diesen Fall stellen wir sicher, dass Ihre Datenschutzrechte gewahrt bleiben. Werden dabei Daten in ein Nicht-EU-Mitgliedsland weitergegeben, das nicht von vornherein ein dem Standard der Europäischen Union adäquates Datenschutzniveau aufweist, so wird dies durch besondere Vertragsregelungen mit dem Empfänger entsprechend ausgeglichen. So wird z.B. dem betreffenden Rechenzentrum ausdrücklich untersagt, die Daten für eigene Zwecke oder zu Werbezwecken zu nutzen. Ebenfalls wird ausgeschlossen, dass die Daten von dem betroffenen Rechenzentrum an Dritte übermittelt werden, es sei denn, dass das Rechenzentrum von uns im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen Vertrages (z.B. Weitergabe bestimmter Daten an den Rückversicherer) dazu beauftragt wurde.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten bleibt unverändert bei uns, so dass wir auch im Falle der Einschaltung eines solchen Dienstleisters unverändert Ihr Ansprechpartner sind.

6. Betreuung durch Vermittler

Im Rahmen des Dienstleistungsangebots der Legal & General Gruppe werden Sie durch einen unserer Vermittler (die Legal & General Deutschland Service-GmbH oder einen selbständigen Handelsvertreter oder eine andere Vermittlungsgesellschaft, im Einzelfall auch einen angestellten Außendienstmitarbeiter) betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Soweit die Legal & General Deutschland Service-GmbH mit Ihrer Betreuung beauftragt wird, bedient diese sich unter Um-

ständen unabhängiger Versicherungsvermittler für die Abwicklung der Anträge, Verträge und von Leistungsfällen und lagert damit die ihr übertragene Betreuung weiter an diese aus.

Um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält Ihr Vermittler von uns die für Ihre Betreuung notwendigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Vertragsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen oder Art und Stand der Geld- und Kapitalanlage. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können ihm auch Gesundheitsdaten übermittelt werden. Wir gestatten weiter der Legal & General Deutschland Service-GmbH, diese Daten auch an unabhängige Versicherungsvermittler weiterzugeben, sowie diese durch die Legal & General Deutschland Service-GmbH mit Ihrer Betreuung beauftragt werden. Die Vermittler werden bei Bedarf durch Spezialisten im Außendienst unterstützt. Soweit es in der Personenversicherung zur Vertragsgestaltung erforderlich ist, kann auch ein solcher Spezialist Kenntnis von Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten und von Ihren Gesundheitsdaten erhalten.

Ihr Vermittler verarbeitet und nutzt selbst personenbezogene Daten im Rahmen Ihrer Betreuung. Auch er ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Endet seine Tätigkeit für die Legal & General Gruppe (z.B. durch Kündigung des Vermittlervertrages) oder wird Ihre Betreuung aus anderen Gründen neu geregelt, werden Sie darüber informiert.

7. Weitere Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht unter anderem ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Legal & General Deutschland Service-GmbH, Köln. Richten Sie ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.